Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlerbrück, Rönsahl, Kierspe, Kierspe-Bhf., Bollwerk, Vollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Valbert, Ohl, Kupferberg, Radevormwald, Breckerfeld u. s. w.

Druck und Verlag: Wilh. Bell jr., Halver. Fernsprecher Nr. 42 Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 211 | — Erscheint wöchentlich 5 mal. — Bezugspreis: Million Mark freibleibend. — — Einzelnummer 150000 Mark. — — | Halver Freitag, den 26. Oktober 1923 | — Anzeigenpreis nach Grundpreisen und Schlüsselzahl. — Anzeigenpreis pro mm 40 Mk., Anzeigen für Behörden, Finanzanzeigen und auswärtige Anzeigen 60 Mk; Reklamen 100 Mk. — Schlüsselzahl z. Zt. 12000000. — Grundpreis mal Schlüsselzahl ergibt den Millimeterpreis. | 23. Jahrgang

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Reichsregierung hat die sofortige Ausgabe wertbeständigen Zwischen- und Notgeldes angeordnet.

* Beim Reichskanzler fand eine Besprechung sämtlicher Ministerpräsidenten der Länder (mit Ausnahme des bayerischen) über die bayerische Frage statt. Die Reichsratssitzung fiel aus.

* In Sachsen geht der Vormarsch der Reichstruppen ohne größere Zwischenfälle vor sich. Es werden Maßnahmen zur Abstellung der Ernährungsnot getroffen.

* Die Pfalz ist als autonome Republik unter Losreißung von Bayern erklärt worden.

* Die Schlüsselzahl für Personentarife auf den Eisenbahnen ist vom 25. Oktober ab 1½ Milliarden, für Güter 3 Milliarden.

* In einer Rede in London erklärte der südwestafrikanische Premierminister Smuts, die deutsche Katastrophe sei zurückzuführen auf die furchtbare Politik Frankreichs. England müsse sich dem entgegensetzen.

Währungsumstellung.

Zu der neuen Notverordnung der Reichsregierung über die sofortige Ausgabe wertbeständiger Zahlungsmittel wird uns geschrieben:

Eine neue amtliche Veröffentlichung nach den vielen, die schon vorausgingen, kündet an, daß endlich eine größere Menge wertbeständiger Zahlungsmittel in den nächsten Tagen zur Ausgabe gelangen soll. Und zwar werden 1-, 2- und 5-Dollargoldanleihescheine noch in dieser Woche herauskommen und ab Ende dieser Woche täglich etwa für 8 Milliarden Goldmark Goldanleihescheine hergestellt werden. Nun war in der Notverordnung vom Montag bereits angedeutet worden, daß Zwischenscheine gedruckt werden sollen; diese Zwischenscheine werden nun über Stücke von 1/10, ¼ und ½ Dollar lauten. Auch hierfür ist der Druck bereits begonnen. Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß daneben der Druck der Rentenmarkscheine durch alle diese Maßnahmen keine Unterbrechungen erleiden soll.

In der Verordnung vom 22. Oktober war gleichfalls mitgeteilt worden, daß die Regierung damit einverstanden sei, wenn industrielle Werke von sich aus auf kurze Zeit wertbeständiges Notgeld ausgeben wollen. Das geschieht bereits. Die großen Unternehmungen der Berliner Metallindustrie beispielsweise haben mit dem Druck eines derartigen wertbeständigen Notgeldes bereits begonnen, und es wird wohl schon in den nächsten Tagen zur Ausgabe gelangen.

So ist die äußere Lage in der Frage des wertbeständigen Geldes, und diese Situation ist derart gespannt, daß jede Minute der eVrzögerung zur Katastrophe führen kann. Seit 2½ Monaten ist nun von dem wertbeständigen Geld gesprochen worden. Das Bedürfnis nach ihm wurde immer dringender und drängender, wurde zum Drehpunkt unserer gesamten Wirtschaftspolitik, denn schließlich ist die Währung doch das Blut, das durch den Körper unserer Wirtschaft rollt. Und wenn das Blut krank ist, wenn es seine Funktionen nicht mehr vollziehen kann, dann muß der Körper sterben.

Nun haben auch die Gewerkschaften in einer Anordnung an den Reichskanzler ein Ultimatum gestellt, indem sie Schaffung eines wertbeständigen Zahlungsmittels für Lohn- und Gehaltsempfänger fordern. Ob es möglich sein wird, auf diesem Wege die Goldanleihescheine schnellstens in den Verkehr zu bringen, scheint solange zweifelhaft zu sein, als die Papiermark noch als offizielles Zahlungsmittel gilt. Außerdem würde die Umrechnung der Papiermark in Goldanleihescheine auf Dollarkurs sofort zu erheblichen sozialen Auseinandersetzungen führen, die wir jetzt weniger als je vertragen könnten. Vielmehr muß von Reichs wegen aus die Möglichkeit einer sofortigen Umwechslung der erhaltenen Papiergeldmengen geboten werden, muß jede Bank, jedes Postamt, jede Finanzkasse in der Lage sein, Papiermark gegen Goldanleihescheine umzutauschen. Da ja nun, wie mitgeteilt, kleinere Stücke der Goldanleihe ausgegeben werden sollen, so wird es auch dem Lohn- und Gehaltsempfänger möglich sein, wenigstens einen Teil des Lohnes und des Gehaltes sofort in wertbeständige Währung umzuwechseln. Wenn dann darüber hinaus erreicht werden kann, daß in den Kaufläden diese gestückelten Goldanleihescheine zum Tageskurs als Zahlungsmittel angenommen werden, wird endlich der furchtbare Zustand beseitigt werden, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger nicht täglich beträchtliche Teile des Kaufwertes ihres Arbeitslohnes verlieren. Wie die Verhältnisse nun einmal liegen, kommt es vor allem auf die Schnelligkeit des Umwechselns an; sie muß mindestens so groß sein, wie die Kunde von der Schwankung des Dollars preisumstellend die Wirtschaft durcheilt.

Wenn zur Ergänzung dieses Vorgehens im Reiche nun noch von den großen Industrieunternehmungen wertbeständiges Notgeld ausgegeben wird, wenn nun wirklich und endlich vom Reiche mit größter Beschleunigung gearbeitet wird, dann würden wir endlich eine Zwischenlösung haben bis zum Augenblick, wo die Rentenmark den Dienst dieser Zwischenlösungen übernimmt. Aber auch hierbei muß sofort darangegangen werden — wir wissen nicht, ob sich der Verwaltungsrat der Rentenbank mit dieser Frage bereits beschäftigt hat —, für eine Stückelung in ähnlicher Weise zu sorgen, wie es bei der Goldanleihe geschieht. Denn im Interesse einer späteren Vereinheitlichung der Währung ist unbedingt darauf hinzuarbeiten, daß die Goldanleihescheine später durch Rentenmarkscheine abgelöst werden, weil wir uns sonst das endgültige Ziel, nämlich die Rückkehr zur Goldwährung verbauen. Ebenso müssen die Dollarschatzanweisungen später in den Rentenmarkscheinen aufgehen, um das Nebeneinander verschiedener Währungen zu beseitigen.

Wenn die Gewerkschaften als zweite Forderung die Heranschaffung und Bereitstellung der notwendigen Lebensmittel aufstellten, so ist im vorhergehenden alles über die Voraussetzungen der Verwirklichung dieser Forderung gesagt: Die Schaffung der wertbeständigen Währung. Wenn aber schließlich die Gewerkschaften eine Anpassung der Löhne an die Geldentwertung ohne Rücksicht auf die bestehenden Tarifverträge verlangen, so ist das eine Forderung, die unserem Wirtschaftsleben, das sich nur noch mühsam über Wasser hält, verhängnisvoll werden könnte. Läßt erst einmal die Umstellung des Produktionsertrages auf Goldmark erkennen, wie gering dieser Ertrag ist, so muß der Arbeitnehmer auch einsehen, daß jetzt längst nicht einmal mehr an einen Friedensnominallohn zu denken ist, da der Nutzeffekt der Wirtschaft weit unter dem Friedensstande steht, daß wir vielmehr in vielen Betrieben mit Unterbilanz arbeiten, Vermögen zusetzen und damit das Kapital aufzehren, das doch erst Verdienst- und damit Lebensmöglichkeit schafft. Eine Verquickung wirtschaftspolitischer Forderungen mit währungspolitischen Notmaßnahmen kann gefährlich werden.

*

Wortlaut der Regierungsverordnung.

Die Ausgabe größerer Mengen wertbeständiger Zahlungsmittel beginnt in den nächsten Tagen. Folgende Maßnahmen sind ergriffen:

1. Stücke der Goldanleihe sind ununterbrochen gedruckt worden, bis vor einiger Zeit aber hauptsächlich größere Stücke zur Befriedigung der Zeichnungen. Stücke über 1, 2 und 5 Dollar werden noch in dieser Woche in größerer Zahl zur Verfügung stehen. Ab Ende dieser Woche werden täglich etwa für 8 Millionen Goldmark Goldanleihestücke hergestellt werden.

2. Um schon in wenigen Tagen Zahlungsmittel auch über kleinere Beträge in den Verkehr zu bringen, ist sofort die Herstellung von Zwischenscheinen der Goldanleihe beschlossen worden, die über 1/10, ¼ und ½ Dollar lauten werden. Der Druck hat bereits begonnen.

3. Industriellen Werken, die eine für wertbeständiges Geld geeignete Sicherheit bieten können, wird auf Antrag die Genehmigung zur Ausgabe wertbeständigen Notgeldes erteilt, damit recht bald ein Teil des Lohnes wertbeständig gezahlt werden kann.

4. Die Arbeiten für den Druck der Rentenmarkscheine erleiden durch die geschilderten Maßnahmen keine Unterbrechungen, sondern werden mit der gleichen äußersten Beschleunigung wie bisher fortgeführt.

Wertbeständiges Notgeld.

Der Reichsfinanzminister hat die Regierungen der Länder benachrichtigt, daß für die Ausgabe wertbeständigen Notgeldes folgende Bedingungen gelten:

1. Das Geld muß auf Teile der Reichsgoldanleihe lauten und das Anrecht geben, nach Aufruf in Reichsgoldanleihe oder in entsprechenden Gegenwert ausgetauscht zu werden. 2. Der Gesamtbetrag des auszumachenden Geldes ist vor Ausgabe zu decken durch Hinterlegung des entsprechenden Goldanleihebetrages bei der zuständigen Reichsbankstelle oder einer vom Reichsminister der Finanzen bestimmten anderen Stelle auf ein Konto, das zugunsten des Reichsministers der Finanzen gesperrt wird. Sind Goldanleihestücke nicht verfügbar, so sind Interimsscheine bei der Reichsbank zu erwerben. Jede andere Deckung als durch Hinterlegung von Goldanleihen ist ausgeschlossen. 3. Jede Ausgabe bedarf der Genehmigung durch den Reichsminister der Finanzen. 4. Der Antrag muß durch die Landesregierungen beim Reichsfinanzminister gestellt werden. Für beschleunigte Erledigung ist Sorge getragen. Es genügt telephonische oder telegraphische Antragstellung.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Treugelöbnis der Generale.

Der Oberbefehlshaber des Gruppenkommandos I, General der Artillerie von Berendt, hat dem Chef der Heeresleitung, General von Seeckt, nachfolgende Erklärung abgegeben: „Im Namen der Kommandeure der 1. bis 6. Division und der 1. bis 3. Kavallerie-Division fühle ich mich verpflichtet, angesichts der die Einheit unseres Vaterlandes schwer bedrohten Lage den Herrn Chef der Heeresleitung unseres unbeschränkten Vertrauens und unverbrüchlichen Gehorsams zu versichern. gez. v. Berendt."

Steuerabzüge von Lohn und Gehalt.

Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion haben beim Reichsfinanzministerium Vorstellungen erhoben, damit noch in dieser Woche eine Erhöhung der steuerfreien Beträge um das Doppelte erfolgt. Das Reichsfinanzministerium erklärte dieses Verlangen für technisch undurchführbar und mit so zahlreichen Ungerechtigkeiten verknüpft, daß es seine Anwendung nicht anordnen könne. Man erkannte jedoch an, daß der Lohnabzug zu hoch sei und versprach eine Änderung für die Neuregelung der nächsten Woche. Es soll durch eine völlige Anpassung der Ermäßigungssätze an die Geldentwertung erreicht werden, daß der Lohnabzug künftig nur zwischen 4 und 5 % des Lohnes ausmacht.

Kommunistischer Putsch in Hamburg.

In Hamburg wurden von den Hundertschaften der Kommunisten Überfälle auf die in der äußeren Stadt gelegenen Polizeiwachen verübt. Es gelang den Kommunisten, durch Überrumpelung 13 Wachen in Besitz zu nehmen. Sofort eingesetzte Polizeimannschaften konnten 10 Wachen gleich wieder besetzen. Die Kämpfe haben sowohl auf seiten der Kommunisten als auch der Ordnungspolizei zahlreiche Verwundete und auch einige Tote zur Folge gehabt.

Verdoppelte Vorschüsse für Erwerbslose.

Nach den geltenden Bestimmungen sind die Gemeinden ermächtigt, in der Mitte jeder Woche Vorschüsse auf die Erwerbslosenunterstützung in Höhe der Sätze auszuzahlen, die für die vorhergehende Woche festgesetzt sind. Mit Rücksicht auf die katastrophale Geldentwertung hat der Reichsarbeitsminister nunmehr die Gemeinden ermächtigt in dieser Woche die Vorschüsse zu verdoppeln. Die Ermächtigung gilt sowohl für das besetzte wie für das unbesetzte Gebiet. — Die verbreitete Nachricht, daß sämtliche Zahlungen auf dem Gebiet der Erwerbslosenunterstützung im besetzten Gebiet von der Reichsregierung eingestellt seien, ist vollkommen unzutreffend.

Italien.

× **Frankreichs Vorgehen an der Ruhr vertragswidrig.** Das römische Blatt „Corriere Italiano" ermahnt die Italiener, die deutschen Vorgänge aufmerksam zu verfolgen. Wer noch von Reparationen rede, wolle offenbar das Publikum von wichtigeren Vorgängen ablenken und irreführen. Das Blatt stellt fest, daß das Vorgehen Frankreichs an der Ruhr vertragswidrig sei und daß Poincaré unter nichtigen Vorwänden die Unterhandlungen hinausschiebe. Es bedauert die verbrecherische Sprache der Pariser Blätter. Endlich beschuldigt das Blatt Frankreich, den rheinischen Separatismus offen zu unterstützen. Demgegenüber müsse Italien auf der Hut sein.

Notverordnungen der Regierung.

Einschränkung des Devisenhandels.

Die Reichsregierung veröffentlicht eine Notverordnung über den Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln. Nach dem ersten Paragraphen der Verordnung ist der Erwerb und die Veräußerung von Zahlungsmitteln oder Forderungen in ausländischer Währung, für die eine amtliche Notierung in Berlin erfolgt, gegen Reichsmark oder Wertpapiere jeder Art, die auf Reichsmark lauten, sowie von Dollarschatzanweisungen im Inland und Ausland nur zu dem amtlich in Berlin notierten Kurse des Tages des Geschäftsabschlusses zulässig, und zwar zu dem Geld- oder Briefkurs oder einem dazwischenliegenden Kurs. Zahlungsmittel im Sinne dieser Verordnung sind Geldsorten, Papiergeld, Banknoten und dergleichen, Auszahlungen, Anweisungen, Schecks und Wechsel. Eine amtliche Notierung wird als vorliegend nur angesehen, wenn in der Währung am Tage des Geschäfts eine amtliche Notierung des Kurses der Auszahlung erfolgt. An Tagen, an denen eine amtliche Notierung der Auszahlung nicht stattfindet, dürfen in der Währung Geschäfte nicht abgeschlossen werden.

Mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe bis zum Zehnfachen des Wertes der ausländischen Zahlungsmittel oder Forderungen oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich zu einer solchen Zuwiderhandlung auffordert, anreizt oder sich erbietet. Neben der Strafe können die ausländischen Zahlungsmittel oder Forderungen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, zugunsten des Reiches eingezogen werden, auch wenn sie dem Täter oder einem Teilnehmer nicht gehören.

Sicherung des Warenumlaufs.

Eine zweite Verordnung betrifft die Sicherung des Warenumlaufs. Es heißt u. a. darin: Wer Gegenstände des täglichen Bedarfs im Kleinhandel feilhält, ist verpflichtet, seine für die Abgabe dieser Waren bestimmten Geschäftsräume während der für Geschäfts dieser Art üblichen Verkaufszeit zur Abgabe von Ware geöffnet zu halten. Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs im Kleinhandel sind verpflichtet, ihre Waren gegen Entrichtung des Preises in Reichsmark abzugeben.

Wer den Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe bestraft. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus und Geldstrafe. Der Weiterhandel kann untersagt werden. Wer es unternimmt, Geschäfte, Verkaufsstände oder sonstige Warenvertriebsstellen zu plündern, gewaltsam wegzunehmen oder durch Androhung von Gewalt die Abgabe von Waren zu erzwingen, wird, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine härtere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus. Mit gleicher Strafe wird bestraft, wer zu Strafhandlungen anreizt.

Beide Verordnungen sind bereits in Kraft getreten.

Verminderung des Beamtenpersonals.

Widerspruch der Spitzenverbände.

Nachdem die als notwendig erkannten Personalabbaumaßnahmen mit den Landesregierungen erörtert worden sind, haben im Reichsfinanzministerium Besprechungen mit den Spitzenverbänden in dieser Angelegenheit stattgefunden.

Hierbei gaben die Regierungsvertreter einen eingehenden Überblick über die in Aussicht zu nehmenden Maßnahmen. Von den Spitzenverbänden wurde eine Reihe von Wünschen geäußert, um die Wirkung der Maßnahmen zu mildern. Bei der trostlosen Finanzlage des Reiches war es den Regierungsvertretern nicht möglich, eine volle Berücksichtigung der Wünsche für tragbar zu erachten. Sie glaubten jedoch, der Reichsregierung in einigen wesentlichen Punkten Entgegenkommen empfehlen zu können. Die Spitzenorganisationen brachten in einer Schlußerklärung zum Ausdruck, daß sie sich nicht auf den Boden der ihnen vorgetragenen Abbaumaßnahmen stellen können.

Aufruf an die Landwirtschaft.

Graf Kanitz an seine Berufsgenossen.

Der neue Reichsernährungsminister Graf Kanitz hat unmittelbar nach seinem Amtsantritt an die Landwirte einen Aufruf gerichtet. Er erklärt darin, daß er aus der Deutschnationalen Partei ausgeschieden sei, weil sie im Kampfe gegen die heutige Regierungskoalition stehe. Er wolle, abseits von aller Parteipolitik, lediglich für das Vaterland arbeiten und seine Aufgabe hauptsächlich darin sehen, im Rahmen des heute überhaupt Möglichen

Nahrungsmittel für das hungernde Volk

zu schaffen, damit es die kommenden schweren Krisen noch

ebend überstehe. Er sei überzeugt, daß die überwiegende Mehrzahl seiner Berufsgenossen aus allen Parteien seinen Entschluß grundsätzlich billigen werde, denn es gehe nicht an, daß in höchster Not des Vaterlandes wichtige Berufsstände infolge parteipolitischer Bindung abseits stehen! Es gehe nicht an, den Untergang des Vaterlandes lediglich zu propheizeien, ohne helfend beizuspringen!

Aachen befreit!

Separatisten von Gewerkschaften vertrieben.

Amtlich wird gemeldet: Nach einem an zuständiger Stelle aus Aachen eingegangenen Telegramm sind die Separatisten in der letzten Nacht wieder aus der Stadt entfernt worden. Die öffentlichen Gebäude sind restlos von den Separatisten geräumt. Bei der Befreiungsaktion haben sich die Gewerkschaften besonders verdient gemacht.

Charakteristisch für die offene Unterstützung, die Frankreich und auch Belgien den rheinischen Separatisten zuteil werden lassen, ist der Befehl, daß die in rechtmäßiger Abwehr begriffenen deutschen Behörden auf die separatistischen Rebellen nicht schießen dürfen.

Auch aus M.-Gladbach vertrieben.

Die Sonderbündlerkomödie in München-Gladbach ist ebenfalls erledigt. Die erregte Menge, vor allem deutschgesinnte Arbeiter, drangen in das Rathaus ein und rissen die grünweißrote Fahne vom Rathaus herunter. Die Separatisten wurden aus dem Rathause vertrieben und ein großer Teil von ihnen schwer mißhandelt. Die Sonderbündler zogen sich darauf in ihr Hauptquartier, ein Wirtshaus in der Nähe des Bahnhofes, zurück und wehrten sich dort, indem sie zahlreiche Schüsse abgaben, durch die mehrere Personen verletzt wurden. Die Polizei drang in das Wirtsaus ein und entwaffnete die Sonderbündler, die daraufhin schleunigst aus der Stadt abzogen. Die belgische Besatzung schritt nicht selbst ein, sondern sorgte nur dafür, daß die Polizei die Absperrung vornahm, um weitere Mißhandlungen der Sonderbündler durch die Menge zu verhindern.

Freistaat Pfalz.

Absprengung der Pfalz von Bayern.

Kaiserslautern, 24. Oktober.

Die Entwicklung der Dinge in Bayern hat in der Pfalz, in der die politische Schichtung stets anders geartet ist als im eigentlichen Bayern, zu folgenschweren Ereignissen geführt. In der Sitzung des Kreistages zu Kaiserslautern erhob sich nach der Eröffnungsansprache des stellvertretenden Präsidenten der Vertreter der Rheinlandkommission Major Louis zu folgender Erklärung:

In Anbetracht, daß der gegenwärtige Zustand nicht andauern kann, ohne schließlich die allernotwendigsten moralischen und materiellen Interessen der Bevölkerung zu gefährden, und in Anbetracht ferner der höchst beunruhigenden und gefährlichen Lage in Bayern ist von heute ab die Pfalz als autonomer Staat mit einer provisorischen Regierung bis zur weiteren Entwicklung der Ereignisse gebildet. Dieser autonome Staat der Pfalz verpflichtet sich feierlichst gegenüber der hohen interalliierten Kommission zur Mitarbeit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen, die zur Tilgung der geschuldeten Reparationen und der nötigen Sicherheiten Frankreichs erforderlich ist.

Der Vorsitzende des Kreistages erklärte hierauf dem Vertreter der Rheinlandkommission, daß er heute nachmittag dem Herrn General de Metz den Bescheid des Kreistages übermitteln werde. Der Beschluß ist durch Verhandlungen zustande gekommen, die der Bürgermeister Kleefoot, zweiter Bürgermeister von Ludwigshafen Rechtsanwalt Wagner und der frühere bayerische Ministerpräsident Hoffmann-Kaiserslautern, alles Führer der Sozialdemokraten, in der Pfalz mit dem General de Metz geführt haben. Die Sitzung wurde unterbrochen, um den Parteien Gelegenheit zur Beratung zu geben.

Der mißlungene Separatistenputsch.

Durchweg abgeschlagen.

Überall ist der Aufruf der Sonderbündler am Rhein auf einen derartigen Widerstand der Bevölkerung gestoßen, daß man schon heute von einem vollständigen Sterben, wenn nicht von einem Mißlingen des Putsches sprechen kann. Die Aktion scheiterte trotz der wohlwollenden Haltung der Besatzung an der absoluten und erbitterten Gegnerschaft der Bevölkerung und an der Treue und dem Pflichtgefühl der Arbeiter- und Beamtenschaft. Der Arbeiterschaft hat der Reichskanzler in einem besonderen Telegramm gedankt. In Aachen, Koblenz, M.-Gladbach, Jülich und anderen Orten sind die Sonderbündler hinausgeworfen, an anderen halten sie sich oder versuchen unter dem Schutze der fremden Soldaten vorzudringen, aber im allgemeinen scheint der Versuch der Losreißung vom Reiche gescheitert, teilweise unter schweren Opfern der treuen Bevölkerung, der das Vaterland nicht genug danken kann.

*

Der Reichskanzler in Hagen.

Der Reichskanzler Dr. Stresemann, der Reichsinnenminister Sollmann, der Reichsminister für die besetzten Gebiete Dr. Fuchs und der preußische Ministerpräsident Braun begaben sich am Mittwoch nach Hagen in Westfalen, um dort mit den Vertretern der politischen Parteien und Berufsständen über die Lage im besetzten Gebiet zu beraten.

In einer öffentlichen Versammlung werden der Reichskanzler, der preußische Ministerpräsident und die beiden Reichsminister das Wort ergreifen.

Blutige Straßenkämpfe in Hamburg.

Scharfe Verordnungen des Militärbefehlshabers.

Hamburg, 24. Oktober.

Der großangelegte kommunistische Putschversuch, der hier in der Nacht zum Dienstag unternommen und am Dienstag selbst fortgesetzt wurde, darf als niedergeschlagen und gescheitert gelten.

Es gelang der Polizei fast allenthalben, die von den Kommunisten gestürmten Polizeiwachen zurückzuerobern und, wenn auch unter schweren Opfern, die Angriffe der Aufrührer abzuwehren. Zwischen den kommunistischen Angreifern und den Polizeitruppen fanden auf den Straßen regelrechte Kämpfe statt.

An mehr als einer Stelle hatten die Kommunisten sich hinter Barrikaden verschanzt und von hier aus blindwütig auf die Hüter der öffentlichen Ordnung geschossen. Auch aus den Häusern und von den Dächern herab schoß man, und die Verluste auf beiden Seiten waren, entsprechend der Schärfe, mit der der Kampf geführt wurde, groß. Im ganzen sind bisher

19 Tote und fast 150 Verletzte

festgestellt worden. Unter den Toten befinden sich 5 Polizeibeamte, und zwei andere sind so schwer verwundet, daß sie kaum mit dem Leben davonkommen dürften. Man fürchtet, daß diese Angaben die Zahl der Toten und Verwundeten noch nicht erschöpfen, weil nicht nur die Polizeikrankenwagen, sondern auch freiwillige Sanitätsverbände zahlreiche Opfer der Straßenschlacht weggeschafft haben.

Die Kommunisten hatten bei ihrem Vorgehen nach einem ganz bestimmten Plane gehandelt. Sie wollten offenbar zuerst die Vororte in ihre Hand bekommen und dann konzentrisch gegen die innere Stadt vorstoßen. Sie hatten aber die Wachsamkeit und ganz besonders auch die Stärke der Polizei bedeutend unterschätzt. Um weiteren Putschversuchen nach Möglichkeit die Spitze abzubrechen, haben der Inhaber der vollziehenden Gewalt und der Polizeipräsident scharfe Verordnungen erlassen. Es erging ein

Streikverbot für lebenswichtige Betriebe.

Die Polizeistunde wurde auf 10 Uhr herabgesetzt. Von 11 Uhr abends bis 5 Uhr morgens ist jeder Straßenverkehr verboten. Luxusbetriebe müssen schließen. Ferner wurde bestimmt, daß alle nach der Straßenseite gehenden Fenster bis auf weiteres geschlossen zu halten sind; auf offenstehende Fenster soll geschossen werden. Im Hafen ist eine Torpedobootsflottille eingetroffen, um sich an der Säuberungsaktion in der Hafengegend zu beteiligen. Über das Groß-Hamburger Gebiet ist der verschärfte Belagerungszustand verhängt worden.

Hamburgs Notmaßnahmen.

Die Finanzdeputation der Freistadt Hamburg wird noch im Laufe dieser Woche wertbeständiges Geld ausgeben. Es wird dann sehr bald möglich sein, auch die Betriebe mit wertbeständigen Zahlungsmitteln für Lohnzahlungen zu versehen. Die Notstandskommission des Senats beschloß, an sämtliche Unterstützungsempfänger eine einmalige Unterstützung von je zwei Milliarden im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege auszahlen zu lassen. Das Kriegsversorgungsamt wird die hamburgischen Backbetriebe durch Mehllieferung in die Lage setzen, vom 24. bis 29. 10. auf Brotkarten ein Einheitsbrot zum Höchstpreis von 4,2 Milliarden abzugeben.

Lokales und Provinzielles.

Halver, 26. Oktober 1923.

Wirtschaftsbarometer am 24. Oktober 1923.

Reichsbankdiskont	90 %
Goldankaufspreis	640 Dollar pro Kg.
Silberankaufspreis	400 000 000 fach
Eisenbahnschlüsselzahl für Personen	600 000 000
„ Güter	1 000 000 000
Fernbrief (20 Gramm)	10 000 000
Ortsbrief (20 Gramm)	4 000 000
Großhandelsindex (Stichtag 16. 10.)	1 093 000 000
Lebenshaltungsindex (Sticht. 15. 10.)	691 900 000
Buchdruckerschlüsselzahl (ab 24. 10.)	600 000 000
Schlüsselzahl für Zeitungsanzeigen ab 23. 10.)	12 000 000
Hotelschlüsselzahl	1 900 000 000
Buchhändlerschlüsselzahl ab 24. 10.	13 000 000 000
Apotheker-Schlüsselzahl für Arzneimittel und Gefäße ab 19. Oktober	13 100 000
Steuergoldmark	13 300 000 000

□ **Postalisches.** Am 1. November wird der Postanweisungsverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika nebst ihren Besitzungen, ausgenommen die Kanalzone von Panama und die Philippinen, wieder aufgenommen. Die Postanweisungen sind in beiden Richtungen in amerikanischen Dollars und Cents auszustellen; Meistbetrag 100 Dollar. — Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung im Paket-, Zeitungs-, Telegramm- und Fernsprechverkehr nach dem Ausland ist mit Wirkung vom 24. Oktober an auf 12 000 000 000 Mark festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch bei der Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland anzuwenden. Nähere Auskünfte erteilen die Post- und Telegraphenanstalten.

□ **Paß nach Danzig.** Das staatliche Grenzkommissariat Marienburg (Westpreußen) führt lebhaft Klage darüber, daß noch immer Reisende infolge unzutreffender Informationen mit ungenügenden oder unvollständigen Reisepapieren an der Grenze des Freistaates Danzig eintreffen. Es wird eindringlichst darauf hingewiesen, daß der Freistaat Danzig als Ausland gilt und für Reisen dorthin Paß- und Sichtvermerkszwang besteht. Soweit In- und Ausländer jedoch ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Reichsgebiet haben, genügt an Stelle des Sichtvermerks ein vom zuständigen Finanzamt erteilter Unbedenklichkeitsvermerk. Niemals berechtigt aber ein Personalausweis statt eines Passes zur Einreise in den Freistaat Danzig.

—* In der **Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung** ist vom Reichsarbeitsminister unter dem 17. Oktober 1923 folgendes verordnet: Vom 22. Okt. 1923 ab gelten

Lohnkl.					Wochenbeitrag	
44	für einen Jahresarbeitsverdienst bis zu	6 0	Milliarden	M.	190	Millionen
45	„ „ „	840	„	„	250	„
46	„ „ „	1200	„	„	360	„
47	„ „ „	1800	„	„	520	„
48	„ „ „	2400	„	„	740	„
49	„ „ „	3000	„	„	940	„
50	„ „ „	3000	„	„	1160	„

Die Beiträge werden durch die bisherigen Marken dieser Lohnklassen entrichtet, ihr aufgedruckter Geldwert wird vom 22. Oktober ab verhundertfacht; Marken in den bisherigen Werten werden von diesem Tage ab von der Post nicht mehr verkauft. Marken für die Zeit vor dem 1. Oktober werden auf Antrag von der Landesversicherungsanstalt zu dem aufgedruckten Wert abgegeben aber nur in den Lohnklassen 36—44. Der Antrag ist schriftlich bis Ende Oktober bei der Landesversicherungsanstalt einzureichen und muß die Zahl und Lohnklasse der erforderlichen Marken und die Zeit, für welche sie zu entrichten sind, angeben. Mit dem Antrag ist der Geldwert der Marken gebührenfrei zu übersenden, die Marken werden auf Kosten des Antragstellers mit Entwertungsvermerk geliefert. Anträge, die diesen Erfor-

Mittagssonne.

Roman von Wolf vom Rosenegg.

12) Nachdruck verboten.

Während in aller Eile für das zahlreiche Gesinde eine reichliche Tafel gerüstet wurde, damit es auch Anteil habe an diesem Tage, saßen Herr Reichmann, Kläre und Hans ebenfalls an festlich gedecktem Tische, und die Gläser der drei Menschen klangen aneinander auf eine frohe Zukunft. Der silberne Klang gab zwar Hans Reichmann einen Stich ins Herz, doch war er rein und hell. — Hans Reichmann erklärte Kläre und ihrem Vater, wie er sich die nächste Zukunft denke. Wie er Kläre schon gesagt hatte, erfuhr er erst vor wenigen Tagen, daß sich ein zweiter Arzt in Schwanbach niederzulassen gedachte. Da würde es ihm keine Schwierigkeiten bereiten, seinen Vertrag mit der Stadt zu lösen, um so mehr, als der andere der Sohn von Schwanbacher Bürgersleuten war. Dann wollte er gleich nach Meran übersiedeln, dort seine Praxis als Kurarzt beginnen und eine geeignete Wohnung suchen. Anfang oder Mitte Oktober sollte die Hochzeit sein.

„Ihr habt aber Eile", scherzte Herr Reichmann. Wirst du auch fertig werden, Kläre?"

„Nur keine Angst, Papa. Es muß gehen", erwiderte das Mädchen mit glücklichem Lächeln. —

Mit dem Schnellzug am Nachmittage fuhr Hans Reichmann nach herzlichem Abschiede von seiner Braut und deren Vater nach Schwanbach zurück. Wie ein Traum lagen die Stunden hinter ihm, die sein ferneres Leben in neue Bahnen wiesen und über seine Zukunft entschieden hatten.

Noch am selben Abend sprach Hans Reichmann am Stammtische mit dem Onkel des jungen Arztes und dem Bürgermeister. Er legte ihnen klar, warum er nach Meran übersiedeln möchte, und der Bürgermeister meinte, daß die Lösung des Vertrages keine Schwierigkeiten böte, wenn Herr Dr. Bergleitner, so hieß der andere Arzt, gleich antreten könnte. Doch bedauerte er mit warmen Worten das Scheiden des Mannes, den er nicht nur als Mensch schätzen lernte, dessen Kunst und Aufopferung er das Leben seines Sohnes verdankte.

Dr. Bergleitners Onkel versprach, sofort seinen Neffen telegraphisch nach Schwanbach zu rufen. Somit war für Hans Reichmann diese Angelegenheit nahezu erledigt. Seine Tage in Schwanbach waren nun gezählt. Er hätte sich hier eine schöne Existenz gründen können, das Schicksal jedoch hatte anders entschieden. Noch etwas Schweres hatte er vor sich; aber Hans Reichmann gehörte zu den Menschen, die, sobald sie einmal wissen, was sie müssen, kein Zögern mehr kennen. — Es war am anderen Vormittag, als er vor der Villa Elfriede vom Rade sprang. Wie so oft, schob er es über die Kieswege dem Herrenhause zu. Der Diener öffnete ihm. Hans Reichmann erfuhr, daß der Herr und die Frau Oberst einen Spaziergang gemacht hätten, das gnädige Fräulein aber im Musikzimmer sei. Wenig später schloß sich die Tür des Musikzimmers hinter Hans Reichmann. Elfriede saß in der Nähe des Flügels und blätterte in den Noten.

Als die Tür ging, sah Elfriede auf und erhob sich dann rasch. Es war eine schnelle, frohe Bewegung, und die Freude leuchtete aus ihren Augen.

„Ah, Herr Doktor, sieht man Sie auch wieder einmal! Das ist schön, wir haben Sie sehr vermißt. Wie geht es der Fräulein Base?"

Hans Reichmann ergriff die dargebotene Hand und küßte sie, ließ sich dann auf Elfriedens Einladung ihr gegenüber nieder und sprach: „Fräulein Elfriede, ich danke Ihnen; meiner Base geht es sehr gut, Vetter Franz war nur zu ängstlich. Es war mir nicht möglich, früher zu kommen, da in den Tagen, die zwischen meinen Besuchen auf Birkenau lagen, mich ein schwerer Fall ganz mit Beschlag belegte."

„Ich weiß, Herr Doktor; der Sohn unseres Bürgermeisters verdankt Ihnen sein junges Leben. Ganz Schwanbach sprach davon, und in der Stadt hört man nur eine Stimme der Freude, solch einen tüchtigen Arzt zu besitzen."

„Und doch, Fräulein Elfriede, so schmeichelhaft das für mich ist, meine Zeit in Schwanbach ist um. Bald, bald schon muß ich Abschied nehmen."

Da flog jähes Erschrecken über Elfriedens Züge, und stockend fragte sie: „Herr Doktor, habe ich Sie recht verstanden: Sie wollen fort von uns?"

Nun kam Hans Reichmanns bitterste Stunde. In nervös hastigen Tone begann er zu erzählen und von seinem Leben zu berichten, teilweise wiederholend, da Elfriede Parth manches schon wußte, nicht als ob er einem jungen Mädchen, sondern einer alten Frau gegenüberjäße, vor der er sein Herz ausschütten wollte.

Er sprach davon, wie er früh Waise geworden ist und wie er das große Glück hatte, auf Birkenau bei dem doch ziemlich entfernt verwandten Vetter eine zweite Heimat zu finden, wie er alles, was er habe und was er sei, einzig nur diesen Menschen verdanke, in deren tiefer Schuld er bis zu seinem letzten Atemzuge bleibe. Auch diese beiden, ihm nächststehenden Menschen, die auf ihrem Gute so einsam lebten, hätten in verschiedener Hinsicht Hoffnungen auf ihn gesetzt. Vor allem hätte der Vetter an seinem Werden Anteil genommen, wäre über die bestandenen Prüfungen, die Erwerbung des Doktorhutes und die ersten günstigen ärztlichen Erfolge so erfreut gewesen, wie der leibliche Vater nicht mehr hätte sein können, und dann seine Base — —"

Hans Reichmann machte eine kurze Pause. Elfriede Parth hatte schweigend zugehört. Sie ahnte vielleicht nicht den ganzen, aber doch den Ernst der Stunde.

Hans Reichmann fuhr dann fort, erzählte nun rückhaltlos und ohne etwas zu verschweigen, von Kläre Reichmanns einziger und großer Hoffnung, von ihrer Liebe zu ihm.

„Schon früh", sprach Hans Reichmann weiter, „wußte ich davon und war beglückt, daß die Gespielin meiner Jugendtage meine Gefährtin durchs Leben werden sollte. Als die sorglose, fröhliche Studentenzeit vorüber war und ich ins öffentliche Leben trat, da kam die Stunde, in der ich mit voller Klarheit erkannte, daß ich Kläres Gefühle nicht, nie in demselben Maße, erwidern könne. Trotzdem lag es mir fern, mich der Pflicht, die die Dankbarkeit mir gebot, zu entziehen. Es kam aber einige Zeit später abermals eine für mich bedeutsame Stunde, in der ich jener Pflicht das Recht auf Glück entgegenstellte. Ich war am Scheidewege angelangt, und da das Leben die Menschen unaufhaltsam vorwärts drängt, konnte auch ich nicht lange unschlüssig stehen bleiben. Ich wäre wohl, wie jeder andere Mensch, dem Zuge meines Herzens gefolgt, wäre nicht ein Ereignis eingetreten, das mich nach anderer Richtung wies. Das war Kläres Erkrankung. Sie hatte von dem, was mit mir innerlich vorging, erfahren, und das war der Grund ihrer Erkrankung. Ein Leiden, dem auch schon Kläres Mutter erlag, machte sich in seinen Anfängen bemerkbar, und ich als Arzt wußte, daß eine solche Enttäuschung Kläres zarte Gesundheit vernichtet hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeiter und Angestellte.

Köln. (Stillegung der Thyssen-Hütte.) Wie Essen gemeldet wird, ist die August-Thyssen-Hütte in ıborn wegen finanzieller Schwierigkeiten gezwungen, die ksanlagen, einschließlich aller Nebenbetriebe, bis auf wei- s stillzulegen. Von der Maßregel werden etwa 13 000 bis 00 Arbeiter und Angestellte betroffen.

Berlin. (Oktobergehälter der Groß-Berliner akteure.) Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin be- tigte sich mit der Gehaltsregulierung der Redakteure, die beständige Gehälter gefordert hatten. Die Verleger er- ten diese Forderung im Prinzip an, erklärten aber, sie Einführung einer festen Währung nicht erfüllen zu können. Schlichtungsausschuß kam einstimmig zu dem Spruch, daß Septembergehälter (3,1 Milliarden in der Spitze) der akteure und Mitarbeiter um 25 % zu erhöhen und für ber zu multiplizieren sind wie für die kaufmännischen An- llten im Zeitungsgewerbe. Diese erhielten in der ersten berwoche ein Septembergehalt, in der zweiten Woche vier, der dritten Woche zwölf und in der laufenden Woche 39 tembergehälter.

Berlin. (Lohnregelung im Bergbau.) Nachdem Schiedssprüche für die Lohnwoche vom 15. bis 22. Oktober elehnt worden waren, traten die Vertreter der Arbeits- einschaften für die Kohlenbergbaubezirke des nichtbesetzten ietes im Reichsarbeitsministerium zu Verhandlungen zu- men. Nach vermittelndem Eingreifen des Reichsarbeits- isteriums kam über die Löhne für die genannte Lohnwoche Verständigung zustande, die der fortgeschrittenen Geld- wertung Rechnung trägt. Die Verhandlungen für den teldeutschen Braunkohlenbezirk werden fortgesetzt.

Streik-Chronik.

▲ Schlesischer Bergarbeiterstreik. Auf einer großen Anzahl erschlesischer Gruben ist die Belegschaft ausständig. Infolge Lebensmittelteuerung wird eine erhebliche Erhöhung des hichtlohnes gefordert. Eine Arbeiterabordnung hat sich nach rlin begeben, um mit dem Arbeitsministerium über die rderungen zu verhandeln. Falls die Verhandlungen günstig sfallen, soll die Arbeit wieder aufgenommen werden, sonst ll der Streik weitergehen. In der Nähe von Beuthen eiken die Heinitz-, die Hohenzollern- und die Preußengrube.

▲ Angestellten- und Hafenarbeiterstreik in Bremen. Seit ienstag befinden sich die Angestellten zahlreicher Firmen im treik. Im Hafen, der voller Schiffe liegt, brach der Streik folge von Lohndifferenzen aus, da sich die Hafenarbeiter, ran die Stauer und Kranführer, mit den geleisteten Vor- ußzahlungen nicht einverstanden erklärten. Infolgedessen ht der gesamte Hafenbetrieb.

▲ Ausstand in Braunkohlengruben. Die Direktion der staatlichen Elektrizitätswerke in Hirschfelde teilt mit, daß die Belegschaft der Hirschfelder Braunkohlenbergwerke beschlossen abe, sich dem Streik der mitteldeutschen Braunkohlengruben nzuschließen. Wenn es nicht in letzter Stunde gelingen sollte, en Streik beizulegen, so ist zu befürchten, daß die Strom- ersorgung der ganzen sächsischen Niederlausitz aufhört. Das ächsische Arbeitsministerium ist um seine Vermittlung ange- ufen worden. — Im Senftenberger Braunkohlengebiet ist der Generalstreik ausgebrochen. Die Notstandsarbeiten werden errichtet. Es melden sich zahlreiche Arbeitswillige, zu deren Schutz besondere polizeiliche Vorkehrungen getroffen wor- den sind.

▲ Eisenbahnerstreik in Polen. Nach einer Meldung der polnischen Telegraphenagentur ist im Krakauer Lokomotiv- schuppen ein wilder Streik der Lokomotivführer ausgebrochen, der auf andere Stationen, u. a. Lemberg, übergriff. Die Güter- und Fernzüge verkehren in beschränktem Umfange.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Im Prozeß gegen die Küstriner Aufrührer wurde die Vernehmung der Angeklagten beendet. Dann begann die Beweisaufnahme.** Als Sachverständiger und Zeuge wurde zuerst Oberstleutnant v. Bock, Chef des Stabes des Reichswehrkreises 3, vernommen. Er beleuchtete den Handstreich der Putschisten von militärischen Gesichtspunkten aus. Es folgte die Aussage des Hauptbelastungszeugen, des Festungskommandanten von Küstrin, Oberst Gudovius. Erberichtete ausführlich über seine Unterredung mit Buchrucker, der von der vollzogenen Besetzung der Festung Küstrin Mitteilung machte, und den er daraufhin für verhaftet erklärte. Der Oberst erklärte, daß er Buchrucker ohne weiteres erschossen hätte, wenn dieser Gewalt angewandt hätte. Das Unternehmen Buchruckers sei im übrigen ziemlich planlos gewesen. In ähnlicher Weise wie Oberst Gudovius sprachen sich mehrere Offiziere der Festung Küstrin über Buchruckers Gewaltstreich aus.

§ **Die Wilmersdorfer Postdiebstähle.** Aus Berlin wird berichtet: In dem Prozeß wegen der Massendiebstähle auf dem Postamt Berlin-Wilmersdorf wurde das Urteil gefällt. Fünf von den 38 Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen von zwei bis zu drei Jahren verurteilt. Gegen alle fünf wurde außerdem auf fünf Jahre Ehrverlust erkannt. Neun weitere männliche Angeklagte erhielten vier Monate bis ein Jahr Gefängnis, fünf Frauen je neun Monate Gefängnis, alle unter Zubilligung der Bewährungsfrist. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

§ **Dreifaches Todesurteil.** Ein Feuergefecht, das in der Nacht zum 14. September in Jeschnitz bei Guben zwischen Landjägern und Berliner Verbrechern stattfand, kam vor dem Schwurgericht in Guben zur Aburteilung. Eine Verbrecherbande hatte auf dem Gute Jeschnitz für 800 Milliarden Silberzeug erbeutet, wurde aber bald darauf unweit des Bahnhofes Jeschnitz von zwei Landjägern festgenommen. Die Täter wurden nach dem Stationsgebäude gebracht und dort vernommen. Plötzlich zog einer der Verbrecher einen Revolver und gab zwei Schüsse auf die beiden Landjäger ab. Einer von diesen wurde durch einen Kopfschuß getötet, während der andere schwer getroffen wurde. Trotzdem erwiderte der Verletzte das Feuer und erschoß einen der Verbrecher, einen 57 Jahre alten Thomas Wittkowski; ein zweiter wurde durch einen Streifschuß verletzt. Dieser, ein gewisser Wronsinski, wurde bei Guben ergriffen. Die beiden andern nach der Bluttat geflüchteten Verbrecher, ein Arbeiter Kolzack und ein Bruder des erschossenen Wittkowski, wurden in Berlin ermittelt und festgenommen. Wronsinski, Kolzack und Wittkowski hatten sich jetzt vor den Geschworenen zu verantworten. Diese verurteilten alle drei wegen Mordes zum Tode. Die Verbrecher, die aus Galizien stammen, waren früher Schnitter und unternahmen von Berlin aus Raubzüge in die Provinz.

Vom Lebensmittelmarkt.

* **In der Berliner Zentralmarkthalle wurden am 24. Oktober** folgende Pfundpreise (in Millionen Mark) verlangt: Rindfleisch 5000—8500, Kalbfleisch 4000—12 000, Hammelfleisch 4000—7500, geräucherter Inlandspeck 13 000—14 000, Hasen 3500—4000, Wildkaninchen 3000, Gänse 6000—7000, Enten 6000—10 000, Hühner 5000—6000, Kabeljau 2200, Schellfisch 1700—2000, Heringe 1800—2200, Bücklinge 3600—5000, Salzfettheringe 800—1400, Äpfel 1100—5000, Birnen 700—2500, Kartoffeln 450, Weißkohl 290, Rotkohl 560—580, Spinat 400 bis 500, Mohrrüben 290, Tomaten 500—1400, Zwiebeln von 280 ab, Erbsen 4200—5000, weiße Bohnen 3600—4400, Butter 15 000—19 000, Margarine 8000—12 000, Rindertalg (ausgel.) 9000—10 800, Schmalz 12 000—14 000, Harzer Käse 4000—6000, ein Ei 600, Kunsthonig 5000, Pflaumenmus 9000, Malzkaffee 2800—3200, Zucker 4000, Weizenmehl 2100—3000, Streichhölzer (die Schachtel) 200.

* **7,5 Milliarden ein Brot in Berlin.** Der Zweckverband der Bäckermeister Groß-Berlins hat im Einvernehmen mit der städtischen Preisprüfungsstelle den Preis für das Brot mit Wirkung vom 24. Oktober auf 7,5 Milliarden, den Preis für die Schrippe auf 220 Millionen Mark festgesetzt.

Börse und Handel.

Veröffentlichung ausländischer Markkurse wieder gestattet.

Nach § 6 der jüngsten Devisenverordnung dürfen alle Kurse ausländischer Zahlungsmittel oder der Reichsmark nur amtliche Notierungen der Berliner Börse oder diesen gleichgestellten Preisen veröffentlicht werden. Diese Bestimmung wurde amtlich dahin ausgelegt, daß auch die Markkurse der Auslandsbörsen in der deutschen Presse nicht veröffentlicht werden dürfen. Durch eine Verfügung der zuständigen Reichsministerien ist eine Klärung dieser Frage in der Weise geschaffen worden, daß die Veröffentlichung der amtlichen Markkurse der Auslandsbörsen ausdrücklich gestattet wird. Diesen Kursen soll auch der Schlußkurs der Newyorker Börse gleichgestellt werden.

In tausend Mark **Was kosten fremde Werte?** In tausend Mark

Börsenplätze	24. 10. gesucht	24. 10. angeb.	23. 10. gesucht	23. 10. angeb.
Holland 1 Gulden	24 538 500	24 661 500	21 546 000	21 654 000
Dänemark 1 Kr.	10 872 750	10 927 250	9 675 750	9 724 250
Schweden 1 Kr.	16 558 500	16 641 500	14 563 500	14 636 500
Norwegen 1 Kr.	9 675 750	9 724 250	8 478 750	8 521 250
Amerika Doll.*)	62 842 500	63 157 500	55 860 000	56 140 000
England 1 Pfd.	284 287500	285 712500	249375000	250625000
Schweiz 1 Fr.	11 271 750	11 328 250	9 875 250	9 924 750
Frankreich 1 Fr.	3 650 850	3 669 150	3 192 000	3 208 000
Belgien 1 Fr.	3 112 200	3 127 600	2 713 200	2 726 800
Italien 1 Lira	2 793 000	2 807 000	2 453 850	2 466 150
Tschechien 1 Kr.	1 875 300	1 884 700	1 645 875	1 654 125
Österr. 1000 Kr.	887 775	892 225	778 050	781 950
Ungarn 1000 Kr.	3 491 250	3 508 750	3 092 250	3 107 750

Eine Goldmark = 15 037 500 000 Papiermark, demnach 1 Milliarde Papiermark etwa 6½ Goldpfennige.

* Amtliche Moskauer Devisenkurse vom 24. Oktober. Ein Tscherwonez (Goldwert gleich 1 engl. Pfund) gleich 620 Milliarden sog. Sowjetrubel, 1 englisches Pfund gleich 568 Milliarden Rubel, 1 Dollar gleich 127 Milliarden Rubel. (1 Rubel von 1923 gleich 100 Rubel von 1922, 1 Rubel von 1922 gleich 1 Million Rubel älterer Ausgabe.

* Produktenmarkt. Berlin, 24. Oktober. Amtlich festgesetzte Preise an der Produktenbörse pro 50 Kilogramm ab Station. (Preise in Millionen Mark): Weizen märkischer 116 000—118 000, Roggen märkischer 100 000—105 000, Hafer märkischer 80 000—81 000, Weizenmehl pro 100 Kilogramm frei Berlin brutto inkl. Sack (feinste Marken über Notiz) 310 000 bis 355 000, Roggenmehl pro 100 Kilogramm frei Berlin brutto inkl. Sack 305 000—350 000, Weizenkleie frei Berlin 39 000—40 000. Fest. Roggenkleie frei Berlin 39 000 bis 40 000. Fest.

Rauhfutter. Bericht der Preisnotierungskommission für Rauhfutter (nichtamtlich). Großhandelspreise pro 50 Kilogramm ab märkischer Station für den Berliner Markt (in Millionen Mark): drahtgepr. Roggen- und Weizenstroh 4000 bis 5000, desgl. Haferstroh 3500—4500, desgl. Gerstenstroh 3000 bis 4000, Roggenlangstroh 2800—3500, bindfadengepr. Roggen- und Weizenstroh 2500—3300, loses Krummstroh 2000—2200, Häcksel 10 000—11 000, handelsübliches Heu 2800—4500, gutes Heu 3100—5500.

* Nur noch wertbeständiger Kohlenverkauf. In einer Sitzung des Reichskohlenverbandes und des großen Ausschusses des Reichskohlenrates wurden neue Zahlungsbedingungen beschlossen. Die Zahlung soll künftig in wertbeständigen Zahlungsmitteln, z. B. Goldanleihe und Dollarschatzanweisungen, spesenfrei zum Nennwert erfolgen oder in Papiermark, die zum Dollarmarkkurs des Tages, an dem das Kohlensyndikat über die Zahlung verfügen kann, gutgeschrieben wird. Die Zahlungsfrist beträgt sieben Werktage, einschließlich des Versandtages. Angenommene oder geforderte Vorauszahlungen werden, wenn nötig, aufgewertet.

* Einschränkung des Brennrechts für Kartoffeln. Der Reichsernährungsminister hat im Einvernehmen mit den Ländern, die in dieser Richtung bei ihm vorstellig geworden sind, verordnet, daß in diesem Jahre Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe in der eigenen Brennerei soweit selbstgebaute Kartoffeln verarbeiten dürfen, als der Hälfte ihres Brennrechts entspricht. Die Verarbeitung anderer als selbstgebauter Kartoffeln in Trocknereien und Stärkefabriken ist bis Ende Oktober gänzlich verboten.

* Der Zentner Briketts 18 Milliarden. Vom 24. Oktober kostet der Zentner Küchen- und Ofen-Landbriketts in Berlin 17 874 Millionen, frei Keller 18 874, der Zentner Koks 37 571, frei Keller 38 721 Millionen Mark.

* Russische Getreideausfuhr nach Deutschland. Seit Wiederaufnahme des Getreideexports sind 570 000 Tonnen russischer Getreideprodukte nach Deutschland übergeführt worden.

Bezugsbedingungen.

Ein anderer als monatlicher Bezug wird nicht gewährt. Die monatlichen Bezieher verpflichten sich, bei der Bestellung des Abonnements die während der einmonatlichen Bezugszeit notwendigen Preiserhöhungen zu bezahlen.

Berlin, 25. Okt. An der heutigen Börse notierte der Dollar 65 000 000 000.

Schriftleitung: Wilh. Bell jr., Halver i. Westf.

Marianne-Martha

Die glückliche Geburt eines gesunden

Mädchens

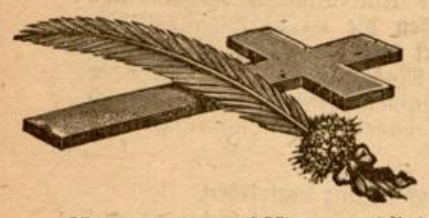
zeigen hocherfreut an

Ewald Kranefeld u. Frau

Martha geb. Grob.

Oberkarthausen, *den 24. Oktober 1923.*

(Post Bergerhof.)



Heute morgen 6 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden mein innigstgeliebter Mann, unser treusorgender, guter Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Wilhelm Linde

im Alter von beinahe 58 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Ober-Bremecke,

den 24. Oktober 1923

Die Beerdigung findet am Samstag, den 27. Oktober, nachm. 3½ Uhr, vom Sterbehause aus in Kierspe statt.

Bekanntmachung.

Das Amt Halver hat sich infolge der neu eintretenden Zahlungsmittelknappheit genötigt gesehen, **neues Ersatzgeld** in der Form von auf die **Amts-Sparkasse Halver** gezogenen Lohnschecks im Betrage von 10, 20 und 50 Milliarden **vorübergehend** auszugeben

Diese Lohnschecks werden demnächst öffentlich aufgerufen

Für den Geldverkehr im Amte Halver sind neben dem Reichsgelde nur diese Lohnschecks zulässig Die Ausgabe von Notgeld von privater Seite ist gesetzlich verboten. Nichtbeachtung dieses Verbots zieht strafrechtliche Verfolgung nach sich

Halver, den 25 Oktober 1923.

Der Amtmann.

Bekanntmachung

über die Aufwertung von Steuerschulden

Nach der Aufwertungsverordnung vom 11. Oktober 1923 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen werden vom 25. Oktober 1923 ab außer den Einkommensteuervorauszahlungen und der Rhein-Ruhr-Abgabe auch die sonstigen Steuerschulden unter Zugrundelegung des jeweiligen Gold-Umrechnungsatzes aufgewertet Stichtag für die Aufwertung ist jeweils der Tag der Entstehung der Steuerschuld

Die Aufwertung der Umsatzsteuer und Holzabgabe erfolgt insbesondere, wenn die Zahlung nicht **innerhalb 8 Tagen nach Ablauf des betreffenden Steuerabschnittes** entrichtet ist

Der Goldumrechnungssatz wird ab 24 10 1923 bei allen Postanstalten ausgehängt werden

Lüdenscheid, den 23 Oktober 1923.

Finanzamt,

Dr Plew, Regierungsrat

Milchversandscheine

— **mit und ohne Namensdruck** —

liefert schnell und billigst

Wilh. Bell jr., Halver.

Vereinigte Turn- und Spiel-Vereine Halver e. V.

Sonntag, den 28. Oktober 23

nachmittags 4 Uhr Anfang,

im Saale der Carlshöhe

Stiftungsfest

mit turnerischen und theatralischen Aufführungen.

Der Turnrat.

1 Billion Mark Belohnung

demjenigen, der mir die gestohlenen Waren wieder herbeischafft oder über den Verbleib derselben Auskunft geben kann, sodaß die gerichtliche Bestrafung der Täter erfolgen kann.

Rud. Feld, Halver

Manufakturwarengeschäft.

Feuerzeuge

empfiehlt

Wilh. Bell jr.

Halver.

Eine Sendung

Zwiebeln

angekommen.

Gebr. Haase,

Halver

Telefon 151.

Alle Familien-Nachrichten

die zur Kenntnis weitester Kreise kommen sollen,

finden durch

den

Allgemeinen Anzeiger

und

Schalksmühler General-Anzeiger

die denkbar beste Verbreitung.

Wir liefern gegen

Kartoffeln

alle

Einrichtungsgegenstände

wie:

Schränke, Tische, Stühle, Betten Sofas u. s. w.

Friedenspreis gegen Friedenspreis.

Gebr. Schätte,

Möbel- u. Dekorat.-Gesch.,

Lüdenscheid.

Telefon 184.

Visitenkarten liefert schnellstens

Druckerei Wilhem Bell jr

Wir kaufen jedes Quantum

Roggenstroh

und bieten als Gegenkauf

Ia. Trockentreber

an

Gebr. Haase,

Halver.

Telefon Nr 151.

Tausch!

Kompl. neue Schlafzimmer-Einrichtung

gegen

Roggen

zu tauschen.

Schriftl. Angebote unt: **M 253** an die Geschst. des Allgem. Anz. Halver.